Beitrittserklärung zur Wahlprüfungsbeschwerde von G. Strack gegen die Gültigkeit der Europawahl 2009

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zur Wahlprüfungsbeschwerde (gem. § 26 EuWG, §§ 13 Nr. 3 und 48 BVerfGG) des Herrn Guido Strack gegen den Beschluss des Deutschen Bundestages vom 8. Juli 2010. Mit jenem Beschluss hatte der Deutsche Bundestag unter Annahme der Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses (Anlage 15 der BT-Drs. 17/2200), den Wahleinspruch EuWP 38/09 des Herrn Strack gegen die Europawahl 2009 zurückgewiesen. In jenem Wahleinspruch und in der jetzt eingereichten Wahlprüfungsbeschwerde wird die Verfassungswidrigkeit der in § 2 Abs. 7 EuWG vorgesehenen 5% Hürde bei Europawahlen schlüssig dargelegt. Angesichts dieses Verfassungsverstoßes ist auf die vorliegende Beschwerde hin § 2 Abs. 7 EuWG aufzuheben und die Ungültigkeit der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland vom 7. Juni 2009 festzustellen.
Mit meiner nachfolgenden persönlichen und handschriftlichen Unterschrift versichere ich die Richtigkeit meiner angegebenen Daten und außerdem, dass ich zur Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland am 7. Juni 2009 wahlberechtigt gewesen bin.

Bitte auf die Lesbarkeit der Eintragungen achten!

Name	Vornamen	Tag der Geburt	Anschrift der Hauptwohnung	Unterschrift

Durch Ihre Beitrittserklärung entstehen Ihnen keine Kosten. Bitte senden Sie die unterschriebene Erklärung im Original bis zu 31.08.2010 an: Guido Strack, Allerseelenstr. 1n, 51105 Köln